

5. Juni 2026

# Verordnung Aktuell

## Verordnung von aus dem Pankreas gewonnene Enzyme

In Anlage I (OTC-Übersicht) Nummer 36 der Arzneimittel-Richtlinie<sup>1</sup> wird das Wort „Pankreasenzyme“ ersetzt durch die Wörter „**Aus dem Pankreas gewonnene Enzyme**“.

### Verordnungsfähig sind

*Aus dem Pankreas gewonnene Enzyme, ausgenommen in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen, nur zur Behandlung chronischer, exokriner Pankreasinsuffizienz oder Mukoviszidose sowie zur Behandlung der funktionellen Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie bei Vorliegen einer Steatorrhoe.*

### Hintergrund

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Regelung auf Grundlage der vorhandenen Evidenz geprüft und festgestellt, dass alleinig porcine Enzyme den Therapiestandard zur Behandlung der in Anlage I genannten schwerwiegenden Erkrankungen darstellen. Fungale Enzyme tun dies nicht.

Präparate mit fungalen Enzymen haben weniger günstige biochemische Eigenschaften als aus Pankreas gewonnene Enzyme und sind deshalb klinisch nur begrenzt einsetzbar. Nationale und internationale Leitlinien empfehlen zur Enzymsubstitution bei exokriner Pankreasinsuffizienz einheitlich aus Pankreas gewonnene Enzyme. Es finden sich keine Empfehlungen für den Einsatz von fungalen Verdauungsenzymen für Jugendliche und für Erwachsene.

### Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (OTC-Übersicht)

In Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie wird abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ordnungsfähig sind. Insoweit finden die Vorschriften anderer Abschnitte der Arzneimittel-Richtlinie keine Anwendung.

<sup>1</sup> <https://www.g-ba.de/beschluesse/7081/>

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



KVB Servicecenter

**Kurze Frage – direkte Antwort**

**089 / 570 93-400 10**

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

**Terminwunsch für ausführliche Beratung**

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr